

Vertretung mit 1. Staatsexamen, wieviele Stunden sind machbar?

Beitrag von „Lea“ vom 16. November 2012 20:32

Zitat von immergut

kurze Intervention:

Studium in 2 Bundesländern. Schulrecht? Fehlanzeige. Ich könnte sogar beschwören, dass dieser Begriff nicht ein einziges mal in all den Jahren gefallen ist. Wo kämen wir denn da auch hin? Am Ende lernt man im Studium noch etwas, das man gebrauchen könnte. hö..hö! 

Da muss ich mich anschließen: Auch in NRW - keine Spur von Schulrecht während des Studiums. Das wurde erst im Seminar (Ref) thematisiert.

Ich halte die gesamte Thematik des Threads hier generell für sehr schwierig: Wie sollen junge Leute mit Erstem Staatsexamen (oder weniger! ) denn "gleichwertigen", guten, anspruchsvollen Unterricht machen, auf den alle Schüler ein Recht haben? Wenn mein eigenes Kind eingeschult wird, werde ich doch wohl erwarten können, dass es eine Lehrerin/einen Lehrer mit fundierter, abgeschlossener Ausbildung bekommt (und nicht jemanden, der mangels fachdidaktischer Kompetenz und Erfahrung in dieser Klasse "herumprobiert" (Ich möchte hier explizit niemandem auf den Schlips treten, also bitte nicht falsch verstehen!))! Ich hätte nicht wenig Lust, dies mit euch zu diskutieren, will hier aber nicht das Thema sprengen.